

Antrag

der SPD-Fraktion,
der Fraktion DIE LINKE und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sinti und Roma – Gedenken und Handeln gegen Diskriminierung

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest:

- a) Während der Zeit des Nationalsozialismus sind unfassbare Gräueltaten auch an Sinti und Roma begangen worden. Mit den Konzentrationslagern Sachsenhausen und Ravensbrück oder dem sogenannten Zigeuner-Rastplatz Marzahn gab es auch Orte dieser Verbrechen hier bei uns, in der Region Berlin-Brandenburg. In enger Zusammenarbeit besonders mit der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten wird der Landtag auch in Zukunft die Erinnerung an die Leiden und den Tod von Hunderttausenden Sinti und Roma in Deutschland und in den während des zweiten Weltkriegs besetzten oder mit Deutschland kooperierenden Ländern wachhalten. Wir treten gegen jede Relativierung des Völkermordes an dieser Minderheit auf.
- b) Der Landtag sieht die Landespolitik in der Pflicht, die Rechte der deutschen Sinti und Roma, die als deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in Deutschland unter dem Schutz der europäischen Minderheitenabkommen stehen, zu schützen.
- c) Der Landtag bekennt sich zu der Aufgabe, den Brandenburgerinnen und Brandenburgern Kenntnisse über die Geschichte und den Alltag von Sinti und Roma in Deutschland und unserer Region zu vermitteln und das Verständnis für ihre Identität und Kultur in der Mehrheitsbevölkerung zu fördern. Politik und Zivilgesellschaft müssen gemeinsam gegen die weit verbreiteten rassistischen Stereotype gegenüber Sinti und Roma vorgehen.

2. Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung, den Abschluss einer Vereinbarung mit dem Landesverband Deutscher Sinti und Roma Berlin-Brandenburg vorzubereiten. Insbesondere soll geprüft werden, welche mittel- und langfristigen Maßnahmen in Bezug auf die Vermittlung von Kenntnissen über die Minderheit in Schulen oder bei der Fortbildung von Landes- und kommunalen Beschäftigten sowie im Bereich der Gedenkkultur ergriffen werden können; zudem sollten Formen des regelmäßigen Austauschs zwischen dem Landtag, der Landesregierung und den Verbänden der Minderheit geschaffen werden.

Begründung:

Wiederholt haben wissenschaftliche Untersuchungen belegt, wie verbreitet Vorurteile und Ablehnung gegenüber der Minderheit der Sinti und Roma in Deutschland bis heute sind.

Eingegangen: 12.09.2017 / Ausgegeben: 12.09.2017

So meint nach einer von der Antidiskriminierungsstelle der Bundesregierung zusammen mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma in Auftrag gegebenen Studie jeder zweite Befragte, dass die Minderheit der Sinti und Roma durch ihr Verhalten Feindseligkeiten in der Bevölkerung hervorruft; jedem Dritten wären Sinti und Roma in der Nachbarschaft sehr oder eher unangenehm.

Die Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten aus Bund und Ländern bekannte sich vor diesem Hintergrund am 9. Dezember 2016 zur gemeinsamen Verantwortung des Bundes und der Länder für die Sicherung der Grabstätten der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma.

Brandenburg hat mit der Einfügung der Antirassismus-Klausel in die Landesverfassung bereits Ende 2013 ein deutliches Signal gegen die Diskriminierung von bestimmten Gruppen in der Bevölkerung, darunter den Sinti und Roma, gesetzt. Der Schutz des friedlichen Zusammenlebens der Menschen und das konsequente Eintreten gegen die Verbreitung rassistischen und fremdenfeindlichen Gedankenguts wurde in Brandenburg als Staatsziel formuliert (Artikel 7a der Landesverfassung), der Begriff der Rasse aus der Verfassung gestrichen (Art. 12).

Im Rahmen der Anhörung zum Gesetzentwurf hatte der Vorsitzende des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma, Romani Rose, die Diskussion um eine Ergänzung der Landesverfassung „als eine wichtige Verstärkung der Schutzgarantie des Staates gegen Rassismus und diskriminierendes Gedankengut“ begrüßt. Er schilderte, wie Hetzkampagnen von rechten Parteien in Wahlkämpfen insbesondere bei Überlebenden des Holocaust massive Ängste auslösen. In ähnlicher Weise äußerte sich Petra Rosenberg, die Vorsitzende des Landesverbandes Deutscher Sinti und Roma, in ihrer Rede während der Gedenkveranstaltung des Landtages am 9. Mai 2017: „Das wohl dunkelste Kapitel der deutschen Geschichte [...] prägt bis zum heutigen Tag auf nachhaltige Weise nicht nur das Bewusstsein der Überlebenden, sondern auch das der Nachgeborenen.“

In den vergangenen Jahren haben zahlreiche Landesregierungen Vereinbarungen mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma bzw. dessen Landesverbänden abgeschlossen, die je nach den Bedingungen im betreffenden Land unterschiedliche Maßnahmen vorsehen. Die Antragstellerinnen möchten mit dem vorliegenden Antrag den Anstoß dazu geben, dass auch Brandenburg in Absprache mit dem Landesverband Berlin-Brandenburg der Deutschen Sinti und Roma Maßnahmen einleitet, die einer Diskriminierung der Minderheit in Brandenburg entgegenwirken.